

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

GÜLTIG AB 01.02.2021



I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1. Die vorliegenden allgemeinen Verkaufsbedingungen legen die Grundsätze der Zusammenarbeit der Parteien im Rahmen der Lieferung von Produkten fest, die von der Firma EKO-OKNA S.A., nachstehend VERKÄUFER genannt, dem KÄUFER angeboten werden. Im Sinne dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) ist der KÄUFER eine juristische Person (Unternehmer).
2. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind ein untrennbarer Bestandteil jedes Angebots und jeder Bestellung, und die Aufnahme der Zusammenarbeit im Rahmen der Lieferung stellt die Annahme dieser Bedingungen dar und ist gleichbedeutend mit dem Abschluss eines Vertrags über die kommerzielle Zusammenarbeit.
3. Vereinbarungen, die zusätzlich zu oder abweichend von den Bestimmungen der AGB getroffen werden, haben Vorrang vor den Bestimmungen der AGB, wenn sie zwischen den Parteien ausdrücklich schriftlich vereinbart wurden.
4. Die vorliegenden AGB werden auf der Website des VERKÄUFERS unter www.ekookna.com veröffentlicht und gelten als Mitteilung ihres Inhalts an den KÄUFER.

II. ANGEBOTE, MUSTER UND PREISE

1. Die vom VERKÄUFER eingereichten Verkaufsangebote (einschließlich der als „Angebot“ bezeichneten Vorschläge) stellen kein verbindliches Verkaufsangebot im Sinne des Zivilkodexes dar, sondern lediglich einen Vorschlag zur Bestellung durch den potenziellen KÄUFER. Bis zur Bestellung ist das Angebot des VERKÄUFERS ein Schätzungs-Angebot.
2. Alle Angebote und Preislisten sind unverbindlich. Die Berechnung erfolgt auf Basis des am Tag der Lieferung gültigen Preises. Die Zusicherung der Preisstabilität bedarf der besonderen schriftlichen Bestätigung. Die vom VERKÄUFER angegebenen Warenpreise sind Nettopreise und beinhalten den Preis der für eine ordnungsgemäße Lieferung notwendigen Verpackung.
3. Proben und Muster sind als Referenzmaterial hinsichtlich Qualität und Farbe zu betrachten. Bestimmte für natürliche Materialien typische Unterschiede sind kein Grund zur Beanstandung.
4. Das Angebot stellt eine Beziehung zwischen dem VERKÄUFER und dem KÄUFER dar. Alle seine Details sind vertraulich und nur für Interessenten bestimmt. Beide Parteien verpflichten sich, alle Details davon nur für ihren Gebrauch aufzubewahren. Jede missbräuchliche Verwendung oder weitere unerlaubte Übermittlung zum Nachteil der anderen Partei wird nach den einschlägigen Rechtsvorschriften geahndet.

III. BESTELLUNGEN

1. Der KÄUFER ist für die formelle und materielle Richtigkeit der Bestellung verantwortlich.
2. Der KÄUFER hat Bestellungen für Waren des VERKÄUFERS unter Verwendung des vom VERKÄUFER angewandten Nomenklatur- und Kodifizierungssystems aufzugeben. Die Aufgabe von Bestellungen durch den KÄUFER an den VERKÄUFER kann schriftlich, per Fax oder elektronisch per E-Mail oder mittels eines für die Preisermittlung von Produkten des VERKÄUFERS verwendeten Computerprogramms erfolgen.
3. Die Bestellung des KÄUFERS wird zur Bearbeitung angenommen, wenn sie folgende Angaben enthält: Bestellnummer, Datum der Aufgabe der Bestellung, Abmessungen, Art der Öffnung, Farbe, Mengen und Arten möglicher Ergänzungen, Einheitspreise der Ware, Stempel mit leserlicher Unterschrift des KÄUFERS (außer bei Bestellungen über das Internet) und wenn der KÄUFER eine Anzahlung von 30% bis 50% des Bestellwertes geleistet hat:
 - a. bis zu EUR 10.000 eine Anzahlung von 30%,
 - b. über EUR 10.000 eine Anzahlung von 50%,

Der VERKÄUFER kann unabhängig von den oben genannten Beträgen eine andere Höhe der Anzahlung festlegen, die zuvor mit dem KÄUFER vereinbart und bestätigt wird.

- Die Annahme der Bestellung durch den VERKÄUFER gilt als Abschluss des Vertrages zwischen dem VERKÄUFER und dem KÄUFER über die Ausführung der in der Bestellung spezifizierten Waren. Damit ein Vertrag zustande kommt, muss ein Angebot elektronisch per E-Mail oder mittels eines für die Preisfindung verwendeten Computerprogramms bestätigt und mit einer Produktionsnummer und einem Termin versehen werden.
- Mündliche Vereinbarungen, Zusicherungen, Zusagen und Garantien von Mitarbeitern oder Vertretern des VERKÄUFERS im Zusammenhang mit dem Vertragsschluss, der Angebotsabgabe oder der Auftragsbestätigung sind unverbindlich und begründen keine Ansprüche gegen den VERKÄUFER.
- Das Datum der Bestellung ist das Datum der Gutschrift auf dem Konto des VERKÄUFERS mit dem Betrag der Vorauszahlung von 30% bis 50% des Bestellwertes. Der Fertigstellungstermin hängt vom Zeitpunkt der Zahlung des Vorschusses ab (läuft ab).
- Der Fertigstellungstermin bestimmt das Datum der Anlieferung der hergestellten Waren im Lager des VERKÄUFERS. Als Lieferdatum gilt das angegebene Datum der Lieferung der Waren an den KÄUFER.
- Zusätzliche Zeit für den Transport der Ware vom Sitz des VERKÄUFERS zum KÄUFER wird zur Auftragsvorlaufzeit hinzugerechnet.
- Die Vorauszahlung ist nicht rückzahlbar und verfällt an den VERKÄUFER, wenn der KÄUFER die Bestellung storniert oder die Ware aufgrund der Nichtbezahlung des restlichen Teils des Preises vor der Lieferung der Ware nicht freigegeben werden kann. Erfolgt die Ausführung der Bestellung mit ausdrücklicher Zustimmung des VERKÄUFERS ohne Anzahlung, so ist der KÄUFER im Falle des Rücktritts von der Bestellung ab dem Zeitpunkt der Auftragsbestätigung zur Zahlung verpflichtet. Der VERKÄUFER behält sich außerdem das Recht vor, eine zusätzliche Entschädigung zu verlangen, wenn die für die Ausführung des Auftrags aufgrund seiner Stornierung gemachten Aufwendungen den Betrag der Vorauszahlung übersteigen.
- Änderungen oder Erweiterungen einer Bestellung vor der Bestätigung zur Bearbeitung können vom EMPFÄNGER elektronisch per E-Mail vorgenommen werden und bedürfen der Annahme durch den VERKÄUFER.
- Es ist nicht möglich, Änderungen an einer zur Ausführung bestätigten Bestellung vorzunehmen.

IV. ZAHLUNGEN

- Der in der Bestellung angegebene Preis ist am Tag der geplanten Lieferung zu zahlen. Der Preis, einschließlich des Zuschlages für die Transportkosten, gilt als rechtzeitig bezahlt, wenn der gesamte Betrag am Tag der geplanten Warenlieferung auf dem Bankkonto des VERKÄUFERS gutgeschrieben ist.
- In Einzelfällen, die einer vorherigen schriftlichen Vereinbarung mit dem VERKÄUFER bedürfen, wird die Ware ohne Zahlung des Gesamtpreises versandt, vorausgesetzt, dass der KÄUFER den fehlenden Betrag innerhalb der mit dem VERKÄUFER vereinbarten Frist bezahlt.
- Wenn in dem in Abs. 2 beschriebenen Fall die Zahlung nicht bis zum Zeitpunkt der Lieferung der Ware an den Entladeort eingegangen ist, wird die Ware nur dann entladen, wenn der KÄUFER am Entladeort vor der Entladung mit einer Zahlungskarte bezahlt (Barzahlungen sind nicht möglich).
- Das Eigentum an der gelieferten Ware geht erst mit vollständiger Zahlung des Verkaufspreises auf den KÄUFER über.
- Der VERKÄUFER hält die Vorlage des Überweisungsbelegs in elektronischer oder Papierform nicht für ausreichend, um die erfolgte Zahlung zu bestätigen. Bei Zahlung per Überweisung gilt die Zahlung als Gutschrift auf dem Konto des VERKÄUFERS.
- Der Kunde hat nur dann Anspruch auf Abzug oder Zurückbehaltung, wenn die Ansprüche vom VERKÄUFER gesetzlich begründet oder ausdrücklich anerkannt wurden.

V. LIEFERUNGEN

- Der VERKÄUFER liefert die Ware gegen Bezahlung aus dem Lager des VERKÄUFERS an das Lager des KUNDEN.
- Der Liefer- oder Leistungstermin wird schriftlich auf der Grundlage der voraussichtlichen Leistung des VERKÄUFERS vereinbart und gilt als fließend, unverbindlich und vorbehaltlich des rechtzeitigen Eingangs notwendiger

Zulieferungen beim VERKÄUFER und des möglichen Eintritts unvorhersehbarer Umstände oder Hindernisse, unabhängig davon, ob diese beim VERKÄUFER oder bei der Firma, von der der VERKÄUFER die Ware ganz oder teilweise erhält, eintreten. Diese Umstände und Hindernisse führen zu einer angemessenen Verlängerung der Liefer- oder Leistungsfrist, auch wenn sie während eines bereits vorliegenden Verzuges auftreten. In einem solchen Fall verlängert sich die vom Kunden ggf. gesetzte Nachfrist um den Zeitpunkt des Eintritts solcher Umstände oder Hindernisse.

3. Die Lieferung innerhalb der EU erfolgt nach den Grundsätzen der Incoterms-DAP (Delivery at Place).
4. Die Entladestelle sollte den freien Zugang des LKWs ermöglichen (Gewicht: 40 Tonnen, Länge 20 m, Höhe 4 m, Breite 2,5 m) und einen Hof zum Entladen haben.
5. Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der Beschädigung der Ware geht in dem Moment auf den KÄUFER über, in dem ihm die Ware übergeben wird (Incoterms-DAP) bzw. in dem sie vom Lager des VERKÄUFERS an den Frachtführer übergeben wird (Incoterms-EXW). Im Falle einer durch den KÄUFER durchgeführten Entladung haftet der KÄUFER für zufällige Schäden an der Ware.
6. Die vom VERKÄUFER versendeten Waren sind in der handelsüblichen Weise zu verpacken. Wenn der VERKÄUFER der Ansicht ist, dass die Waren von einem Typ sind, der eine spezielle Verpackung erfordert (z. B. in Pappkartons, Kartons, Trennwänden), trägt der KÄUFER die Verpackungskosten.
7. Wenn die Waren auf Stahlgestellen geliefert werden, müssen diese unverzüglich zurückgeschickt werden. Der Preis für ein Stahlgestell beträgt EUR 250. Es werden maximal zwei Mahnungen zur Rückgabe des Gestells geschickt. Sollte sich die Mahnung als unwirksam erweisen und der VERKÄUFER innerhalb von zwei Monaten ab dem Lieferdatum die Gestelle aufgrund des Verschuldens des Kunden nicht abholen kann, stellt der VERKÄUFER eine Rechnung mit einer Zahlungsfrist von 14 Tagen aus, mit einem Nettowert von EUR 250 je ein Gestellstück.
8. Der Nachweis der Lieferung ist ein vom VERKÄUFER in der Buchhaltungs- und Finanzsoftware ausgestellter und vom KÄUFER oder seinen autorisierten Mitarbeitern leserlich unterschriebener WZ-Beleg [Ausgang der Ware] oder eine Lieferbestätigung auf einem mobilen Gerät.
9. Wenn der KÄUFER die bestellten Produkte nicht innerhalb der in der Auftragsbestätigung angegebenen Frist abholt, entbindet er ihn nicht von der Verpflichtung, die Produktion der Ware gemäß dem vereinbarten Preis zu bezahlen. Darüber hinaus zahlt der KÄUFER dem VERKÄUFER eine Gebühr für die Lagerung der Produkte in Höhe von EUR 25 (für jede Woche der Verzögerung) für jedes Fenster oder andere Element, das nicht abgeholt oder geliefert wird.
10. Für den Fall, dass die ordnungsgemäß gelieferte Ware am Lieferort nicht abgeholt wird oder der Fahrer die Ware wegen Nichtzahlung nicht freigibt, wird die Ware zum Sitz des VERKÄUFERS transportiert. Für den Rücktransport der Ware wird dem KÄUFER eine von der Entfernung zum Lieferort abhängige Transportgebühr berechnet, mindestens jedoch EUR 150.
11. Die nicht rechtzeitige Zahlung oder die Überschreitung des Betrages der Höchstverpflichtung gegenüber dem VERKÄUFER berechtigt den VERKÄUFER, die Lieferung der Ware zurückzuhalten.
12. Der KÄUFER ist verpflichtet, die Kosten für die Ausfallzeit des LKWs (länger als 5 Stunden), die durch das Warten des VERKÄUFERS auf die Bezahlung der Ware verursacht wird, zu tragen. Der KÄUFER ist verpflichtet, die Kosten für die Rücksendung der Ware an den VERKÄUFER sowie die Kosten für die Lagerung zu übernehmen, falls die Ware aufgrund der Nichtbezahlung des Gesamtpreises nicht abgeladen wird.
13. Teillieferungen sind zulässig.

VI. GARANTIE

1. Der VERKÄUFER gewährt eine Qualitätsgarantie, deren Einzelheiten in der Garantiekarte angegeben sind.
2. Der VERKÄUFER ist nicht für die Richtigkeit der vom KÄUFER vorgenommenen Messungen von Öffnungen verantwortlich.
3. Während der Garantieleistungszeit ist die Haftung des VERKÄUFERS aus der Gewährleistung ausgeschlossen.

4. Die Garantie gilt für Produkte:
 - a. die gemäß den Anforderungen gelagert und aufbewahrt werden, d. h. in überdachten, trockenen und belüfteten Räumen
 - b. die in Übereinstimmung mit der Installationsanleitung des VERKÄUFERS installiert werden
 - c. die keine Spuren von strukturellen Veränderungen durch den Anwender aufweisen
 - d. die einer laufenden Wartung gemäß den Empfehlungen des VERKÄUFERS unterzogen wurden
 - e. die bestimmungsgemäße verwendet werden
5. Der KÄUFER ist verpflichtet, eine vorläufige Bewertung der gemeldeten Warenreklamation durchzuführen, einen Bericht über die durchgeführten Tätigkeiten zu erstellen, die Mängel oder Fehler der Ware anzugeben und die Gründe für diese Mängel oder Fehler zu nennen und dem VERKÄUFER diese Informationen unverzüglich schriftlich, per Fax oder E-Mail oder durch Übersendung eines Reklamationsberichts per Software mitzuteilen.
6. Der KÄUFER ist verpflichtet, im Rahmen der Garantie Serviceleistungen zu erbringen:
 - a. Einstellung der Fensterbeschläge für die richtige Funktion der Flügel,
 - b. Ersatz der reklamierten Elemente durch neue, die der VERKÄUFER im Rahmen der Garantie zur Verfügung stellt,
 - c. andere Garantieleistungen.
7. Fehlerfreie Komponenten werden dem EMPFÄNGER kostenlos zum Austausch geliefert.
8. Vom KÄUFER ersetzte Artikel werden innerhalb von 30 Tagen umgehend an den VERKÄUFER zurückgesandt. Wird die Ware nicht fristgerecht zurückgesandt, stellt der VERKÄUFER eine Rechnung für die nicht zurückgesandte Ware aus.
9. Für den Fall, dass sich der KÄUFER der Verpflichtung zur Erbringung der Garantieleistung entzieht, berechnet der VERKÄUFER dem KÄUFER Kosten in Höhe von 4% des Warenwerts, aus denen der KÄUFER die Verpflichtung zur Erbringung der Dienstleistung vermieden hat.
10. Der KÄUFER ist verpflichtet, die Garantiekarte dem Endempfänger zu übergeben.
11. Der KÄUFER übernimmt die Kosten, die dem VERKÄUFER im Zusammenhang mit der Einreichung einer ungerechtfertigten Reklamation durch den KÄUFER entstehen.
12. Unbezahlte Produkte fallen nicht unter die Garantie.
13. Reklamationen über offensichtliche Mängel wie Stückzahl, Glasschäden, sichtbare mechanische Beschädigungen, Profilverformungen usw. müssen unverzüglich nach Erhalt, spätestens 14 Tage nach Ausstellungsdatum, im Abnahmeprotokoll angegeben werden. Andernfalls wird davon ausgegangen, dass die Ware vorbehaltlos angenommen wurde.
14. Verluste, Schäden und andere Mängel, die zum Zeitpunkt des Wareneingangs nicht festgestellt wurden (versteckte Mängel), sind dem VERKÄUFER spätestens innerhalb von 14 Tagen nach ihrer Offenlegung zu melden. Der Käufer ist verpflichtet, die gelieferte Ware unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 14 Tagen ab dem Datum ihrer Freigabe zu prüfen. Der KÄUFER ist verpflichtet, der Reklamationsmeldung alle vom Verkäufer geforderten Angaben beizufügen sowie die aufgenommenen Fotos vorzulegen.
15. Die Meldung von Schäden an der Ware oder deren Nichteinhaltung der Bestellung nach Ablauf der in Ziffer 14 angegebenen Frist wird nicht berücksichtigt, es sei denn, der KÄUFER weist besonders berechnete Voraussetzungen nach.
16. Alle anderen Mängel an der Ware, die sich bei normalem Gebrauch zeigen, können im Rahmen der Qualitätsgarantie geltend gemacht werden. Die Reklamation sollte über das Reklamation-Formular erfolgen, das Sie unter dem Link REKLAMATION-FORMULAR finden. Der KÄUFER ist damit einverstanden, dass die Anerkennung einer Reklamation auf der Grundlage der Reklamationsregeln erfolgt, die unter der Adresse REGELN FÜR REKLAMATION zu finden sind.
17. Die Durchführung der Garantiebestimmungen und die Haftung für eventuelle Mängel des Kaufvertragsgegenstandes erfolgt erst nach Zahlung des vollen, auf der Mehrwertsteuerrechnung angegebenen Betrages durch den KÄUFER an den VERKÄUFER.
18. Die Garantiepflichten nach diesem Absatz gelten nicht gegenüber Verbrauchern.

VII. RÜCKTRITT VOM VERTRAG

1. Sollte der VERKÄUFER nicht in der Lage sein, den Vertrag ganz oder teilweise zu erfüllen, hat er das Recht, bis zu dem von den Parteien vereinbarten und im Vertrag festgelegten Datum vom Vertrag zurückzutreten, nachdem er den KÄUFER zuvor darüber informiert hat. Der VERKÄUFER haftet nicht für Schäden, die dem KÄUFER daraus entstehen.
2. Gerät der VERKÄUFER mit der Erfüllung des Vertrages in Verzug, so ist der KÄUFER nach fruchtlosem Ablauf der ihm gesetzten Nachfrist zur Erfüllung des Vertrages zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn sich der VERKÄUFER bei der Setzung der Nachfrist zur Erfüllung die Möglichkeit des Rücktritts ausdrücklich vorbehalten hat.
3. Sind Gegenstand des Kaufvertrages (Lieferung) gleichartige Gegenstände und ist der VERKÄUFER nicht in der Lage, die gesamte bestellte Warenmenge zu liefern, so ist der KÄUFER nur dann zum Rücktritt vom gesamten Vertrag berechtigt, wenn die Annahme nur eines Teils der Leistung sein berechtigtes Interesse verletzt. In anderen Fällen ist der KÄUFER zu einer angemessenen Herabsetzung seiner gegenseitigen Leistungen berechtigt.
4. Der KÄUFER hat auch das Recht, vom Vertrag zurückzutreten, wenn der Austausch der mangelhaften Sache oder deren Reparatur nicht ordnungsgemäß durchgeführt wurde oder unmöglich ist.

VIII. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

1. Die Parteien werden sich gegenseitig unverzüglich über Änderungen ihrer Anschriften informieren. Bis die Benachrichtigung über die Änderung der Adresse gesendet wird, gelten alle an die aktuelle Adresse gesendeten Briefe als wirksam zugestellt.
2. Der KÄUFER erklärt, dass er den VERKÄUFER ermächtigt, Rechnungen ohne seine Unterschrift auszustellen.
3. Für die Verpflichtungen aus diesem Vertrag gilt polnisches Recht.
4. In Angelegenheiten, die nicht unter diesen Vertrag fallen, gelten die einschlägigen polnischen Vorschriften, d. h. das Zivilgesetzbuch, insbesondere in Bezug auf Kauf-, Liefer- und Arbeitsverträge.
5. Die Unwirksamkeit einer Bestimmung des Vertrages hat nicht die Unwirksamkeit einer anderen zur Folge.
6. Alle Streitigkeiten, die sich aus der Anwendung dieses Vertrags ergeben, werden von polnischen Gerichten beigelegt, die für den Sitz des VERKÄUFERS zuständig sind.
7. Der VERKÄUFER behält sich das Recht vor, die AGB zu ändern.
8. Änderungen der AGB werden ab dem in diesem Dokument angegebenen Datum wirksam, mit dem Vorbehalt, dass für die zwischen den Parteien geschlossenen Verträge die zum Zeitpunkt der Bestätigung der Bestellung geltenden Bestimmungen der Allgemeinen Verkaufsbedingungen gelten.
9. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind gültig ab 01.02.2021 und ersetzen den vorherigen Wortlaut der AGB des VERKÄUFERS.



Eko-Okna S.A.

ul. Spacerowa 4

47-480 Kornice

www.ekookna.com